

ZUCHTBERECHTIGUNG FÜR HENGSTE

Anhang respektive Ergänzung des Stutbuchreglements vom 3. März 2001
Abschnitt V, Absatz 4. Ff

LEISTUNGS – BEWERTUNG WESTERN

1. Kommission

Die Bewertung der Hengste erfolgt durch ein Gremium, welches durch Vorstandsmitglieder zusammengesetzt ist.

Für das Liefern der Resultate bis zum Anmeldeschluss der Hengstanerkennung sind die Hengsthalter selber verpflichtet. Resultate können jährlich bis zum festgesetzten Anmeldeschluss für die Hengstanerkennung zur Neubewertung nachgeliefert werden.

2. Grundsätze

Es werden nur gültige Resultate von SWRA/NRHA oder ECAHO anerkannten Prüfungen zur Beurteilung akzeptiert.

3. Kategorien

- A** für Hengste, die innerhalb 2 Jahren mindestens 20 Platzierungen in verschiedenen Disziplinen (mindestens 3) in Open- oder Amateur-Prüfungen vorweisen können. Die Starts müssen in Senior-Prüfungen oder All-Ages-Klassen erfolgen.
- B** für Hengste, die innerhalb 2 Jahren mindestens 20 Platzierungen in verschiedenen Disziplinen (mindestens 3) in Novice Amateur oder Youth-Prüfungen vorweisen können. Die Starts sind offen für alle Altersklassen bei den Pferden.
- C** für Hengste, die die Anforderungen für A oder B nicht erreichen und die Resultate eingereicht wurden.